

Erklärung Gemäß der VO (EU) 2018/1976 der Kommission				
Betreiber				
Name:				
Hauptgeschäftssitz des Betreibers:				
Telefon:				
E-Mail:				
Flugbetrieb mit Segelflugzeugen				
Beginn des gewerblichen Flugbetriebs und gegebenenfalls Datum der Änderung des bestehenden gewerblichen Flugbetriebs:				
Angaben zum / zu den verwendeten Segelflugzeug(en), zum gewerblichen Flugbetrieb und zur Führung und Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit: ⁽¹⁾				
Baumuster des Segelflugzeugs	Eintragungskennzeichen	Hauptbasis	Art(en) des Flugbetriebs ⁽²⁾	CAMO ⁽³⁾
Soweit zutreffend Liste der AltMoC mit Verweisen auf die AMC (Anhang zu dieser Erklärung)				

Erklärungen		
	Der Betreiber erfüllt die einschlägigen Anforderungen des Anhangs V der VO (EU) 2018/1139 und die Anforderungen der VO (EU) 2018/1976 und wird sie weiterhin erfüllen.	
Der Betreiber führt insbesondere seinen gewerblichen Flugbetrieb gemäß den nachstehenden Anforderungen nach Anhang II der VO (EU) 2018/1976 durch:		
	Alle betriebenen Segelflugzeuge verfügen über ein gemäß der VO (EU) Nr. 748/2012 erteiltes Lufttüchtigkeitszeugnis ⁽⁴⁾ .	
	Alle Piloten sind gemäß Anhang II SAO.GEN.125 VO (EU) 2018/1976 Inhaber einer Lizenz und von Berechtigungen, die gemäß Anhang I der VO (EU) Nr. 1178/2011 erteilt wurden.	
	Der Betreiber unterrichtet die zuständige Behörde über jede Änderung der Umstände, die Auswirkungen hat auf die Einhaltung der wesentlichen Anforderungen gemäß Anhang V der VO (EU) 2018/1139 und der Anforderungen der VO (EU) 2018/1976, wie durch diese Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde angegeben, sowie über jede Änderung der Informationen und der Listen der AltMoC, die in dieser Erklärung oder ihrem Anhang aufgeführt sind, gemäß Anhang II SAO.DEC.100(c).	
	Der Betreiber bestätigt, dass die in dieser Erklärung und ihren Anhängen aufgeführten Informationen vollständig und richtig sind.	
	Datum	Name Betreiber
		Unterschrift
(1)	Bitte die Tabelle ausfüllen, sofern erforderlich weitere Angaben als Anhang beifügen. Der Anhang muss datiert und vom Betreiber unterschrieben werden.	
(2)	„Art(en) des Betriebs“ bezieht sich auf die Art des mit Segelflugzeugen durchgeführten gewerblichen Flugbetriebs.	
(3)	Die Angaben zu dem mit der Führung der Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit verantwortlichen Unternehmen müssen den Namen des Unternehmens, die Anschrift und das Aktenzeichen der Genehmigung umfassen.	
(4)	Das Lufttüchtigkeitszeugnis ist ein normales Lufttüchtigkeitszeugnis, ein eingeschränktes Lufttüchtigkeitszeugnis oder eine Fluggenehmigung gemäß den Anforderungen in Anhang I der VO (EU) Nr. 748/2012	